

In der Fakultät für Human- und Sozialwissenschaften ist im Fach Sportwissenschaft

zum nächstmöglichen Zeitpunkt (frühestens 01.08.2024)

eine Stelle als

**Studienrat\*Studienrätin im Hochschuldienst (gem. § 44 HG i.V.m. § 46 LVO NRW)**

zu besetzen.

Stellenwert: A 13 LBesG NRW

Fachliche und persönliche Einstellungsvoraussetzungen:

Die Einstellungsvoraussetzungen richten sich nach § 46 der Verordnung über die Laufbahnen der Beamten und Beamtinnen des Landes Nordrhein-Westfalen (Laufbahnverordnung -LVO).

- abgeschlossenes Lehramtsstudium im Fach Sportwissenschaft (Master of Education oder Erstes Staatsexamen)
- eine auf die Aufgaben der Laufbahn hinführende erfolgreiche Promotion in Sportwissenschaft oder Zweites Staatsexamen
- eine hauptberufliche Tätigkeit von 3 Jahren und 6 Monaten nach Abschluss des Studiums oder von einem Jahr nach Abschluss der Promotion
- erwünscht sind Lehrerfahrungen im Schulsport, insbesondere im Grundschulbereich

Aufgaben und Anforderungen:

- Konzeption und Durchführung von Lehrveranstaltungen im Umfang von 13 LVS in den lehramtsbezogenen Studiengängen der Sportwissenschaft in Theorie und Praxis, insbesondere im Bachelor und Master of Education Grundschule
- Beteiligung an akademischen Prüfungen und an der universitären Selbstverwaltung
- Mitarbeit in Forschungsprojekten zum Grundschulsport
- Teamfähigkeit und Zuverlässigkeit

Die Bergische Universität betrachtet die Gleichstellung der Geschlechter als eine wichtige Aufgabe, an deren Umsetzung der\*die zukünftige\*r Stelleninhaber\*in mitwirkt.

Fragen zur Stelle beantwortet Ihnen Frau Prof. Dr. Judith Frohn (frohn@uni-wuppertal.de).

**Kennziffer: 24133**

Bewerbungen (mit Anschreiben, Lebenslauf, Nachweis des erfolgreichen Studienabschlusses und der Promotion, Arbeitszeugnissen, ggf. Nachweis einer Schwerbehinderung in **einer** PDF-Datei) sind

grundsätzlich nur möglich über das Onlineportal der Bergischen Universität Wuppertal:  
<https://stellenausschreibungen.uni-wuppertal.de>. Unvollständig eingereichte Bewerbungen können nicht berücksichtigt werden!

Ansprechpartnerin für das Anschreiben ist Frau Prof. Dr. Judith Frohn.

Bewerbungen von Menschen jeglichen Geschlechts sind willkommen. Frauen werden nach Maßgabe des Landesgleichstellungsgesetzes NRW bevorzugt berücksichtigt, sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen. Die Rechte von Menschen mit einer Schwerbehinderung, bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt zu werden, bleiben unberührt.

**Bewerbungsfrist: 10.06.2024**